

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4
(Rechtsangelegenheiten Arzneimittel,
Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten,
übertragbare Krankheiten)
Mag. Marissa Hutterer
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, am 03.09.2024



Stellungnahme zur Novelle der Blutspenderverordnung 2024 (Geschäftszahl: 2024-0.561.902)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Schreiben nehmen wir, der Bundesverband Selbsthilfe Österreich (BVSHOE), zur zur Novelle der Blutspenderverordnung 2024 Stellung. Diese Stellungnahme wird auf Einladung des zuständigen Bundesministeriums übermittelt.

Der Bundesverband Selbsthilfe Österreich (BVSHOE) ist der Dachverband aller österreichweit tätigen, themenbezogenen Selbsthilfe- und Patient:innenorganisationen Österreichs.

Grundsätzlich befürworten wir auf Basis unserer Expertise und im Namen unserer Mitgliedsorganisationen die Ziele und die entsprechend vorgeschlagenen Änderungen.

Gerade im Sinne der Spender:innensicherheit und damit einhergehend im Sinne der Empfänger:innensicherheit sind die Anpassungen an internationale Standards nötig und wichtig. Die Änderungen der Ausschluss- und Rückstellgründe entsprechen wissenschaftsbasierte Argumentationen. Hierbei ist vor allem die Öffnung der Blutspende für Transpersonen und Intersexuelle Personen positiv hervorzuheben. Die Vereinfachungen bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung der Spender:innen spiegeln die oft gelebte Praxis wider.

Im Detail mussten wir noch einige Unschärfen in der Novelle feststellen:

Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Um den steigenden Bedarf an Blut und Blutprodukten entgegenzuwirken und somit eine ausreichende Versorgung sicherzustellen, reichen die angedachten Maßnahmen allein nicht aus.

Obwohl die demographischen Entwicklungen, als auch die technologische Entwicklungen führen zu einem konsequenten Anstieg beim Bedarf an Blutprodukten. Eine ausreichende Versorgung ist schon jetzt nur mit Importen zu bewältigen. Auch wenn der Kreis der potenziellen Spender:innen vergrößert wird, kann in Zukunft die ausreichende Versorgungssicherheit mit Blutprodukten nur durch einer erhöhten Spendewilligkeit in der Bevölkerung einhergehen.

Derzeit spenden etwa 3,4 % aller Menschen in Österreich regelmäßig Blut, es ist wichtig, diese Zahl zu erhöhen.

Dazu sind aus unserer Sicht u.a. Kampagnen von öffentlicher Hand notwendig. Diese könnten sowohl von neutralen Absendern oder gemeinschaftlich realisiert werden.

Einheitliche Medikamentenlisten - unterteilt nach Abnahmemodalität:

Die einheitliche Medikamentenliste im vorliegenden Entwurf ist ein guter Ansatz, sinnvoller wäre jedoch vier Medikamentenlisten – eine pro Abnahmemodalität - da beispielsweise die Medikamentenliste für Entnahmen von Plasma (fresh frozen oder zur Weiterverarbeitung) weniger umfangreich als für Abnahmemodalitäten für den Bereich Blut sein muss.

Patient:innengespräch und -aufklärung

Spender:innensicherheit verlangt nach Spender:innenzentrierung. Daher muss ein starker Fokus auf das Aufklärungsgespräch gelegt werden. Entsprechende Ansätze sind erkennbar und in den Erläuterungen verschriftlicht, das ist begrüßenswert, jedoch braucht es auch eine ausreichende Verankerung im Entwurf. Wenn auch international immer mehr angeglichen, sehen wir generell die Notwendigkeit einer Klarstellung.

An dieser Stelle halten wir erneut die unabdingbare Notwendigkeit zum würdigen Umgang mit Spender:innen und die verständliche Aufklärung und Erklärung.

Entsprechend muss eine würdige und verständliche Erklärung der Ablehnung erfolgen. Dies braucht Zeit und ein angenehmes, vertrauensbildendes Gesprächsklima.

Steigerung der Gesundheitskompetenz

Mit dieser Novelle der Blutspendeverordnung besteht unserer Ansicht nach die Möglichkeit die Gesundheitskompetenz von Patient:innen zu steigern.

In diesem Sinne sollten Rahmenprogramme geschaffen werden, die Blutspenden bewerben.

Spender:innenregister zur Verhinderung von „Blutspende-Hopping“

Die Ausschluss- und Rückstellungskriterien dienen unter anderem dem Spenderschutz, auch so bei Vielfachspenderinnen. Die Daten werden von der jeweiligen Blutspendeeinrichtung erfasst und verbleiben danach bei dieser. Geht ein:e motivierte:r Spender:in nun zu einer anderen Blutspendeeinrichtung, oder betreibt sogar „Blutspende-Hopping“, werden die Ausschluss und Rückstellungskriterien zwar erneut überprüft, Schutzfristen, Mindestabstände und Höchstmengenbegrenzungen könnten aber umgangen werden.

Der Spender:innenschutz muss auch hier sichergestellt werden. Ein österreichweit einheitliches Spender:innenregister scheint angeraten, selbstverständlich unter absoluter und umfassender Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Langfristig sollte eine EU-weite Lösung, in Form eines cross boarder registers, angestrebt werden.

Wir, der Bundesverband Selbsthilfe Österreich (BVSHOE), allen Menschen die sich zum Wohle anderer engagieren – an dieser Stelle insbesondere allen Blutspender:innen und allen in diesem Bereich tätigen Menschen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer o.a. ausgeführten Punkten und sind weiterhin bereit die gebündelte Expertise von unseren Mitgliedsorganisationen und von uns im Sinne und zum Wohle der Patient:innen in Österreich einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Widhalm
Präsidentin



Waltraud Duven
Vize-Präsidentin